

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk  
des  
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts  
in Kiel

Stück 3.

Kiel, den 14. Februar

1933.

**Inhalt:** 12. Kirchenkollekte für die evangelischen Elternvereinigungen (S. 17). - 13. Kirchenkollekte für das „Rauhe Haus“ in Hamburg (S. 18). - 14. Kirchenkollekte zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und für die Kriegergräberfürsorge (S. 18). - 15. Notausgabe des neuen Gesangsbuchs für den Schulgebrauch (S. 18). - 16. Unterhaltung kirchlicher Gebäude (S. 19). - 17. Sprachenkonsort an der Universität Halle-Wittenberg (S. 19). - 18. Verein zur Errichtung evangelischer Krankenhäuser E. V. (S. 20). - Personalien.

Hierzu 1 Beilage sowie Titelblatt und Sachregister des Jahrgangs 1932.

## Nr. 12. Kirchenkollekte für die evangelischen Elternvereinigungen.

Kiel, den 28. Januar 1933.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. Seite 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Sonntag Estomihi — 26. Februar 1933 — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der evangelischen Elternvereinigungen Schleswig-Holsteins, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Erträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 335 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

### Nr. 13. Kirchenkollekte für das „Rauhe Haus“ in Hamburg.

Kiel, den 26. Januar 1933.

Mit Genehmigung der Kirchenregierung bestimmen wir hiermit, daß am Sonntag Invokavit — 5. März 1933 — zum Besten des „Rauhen Hauses“ in Hamburg, welches in diesem Jahre die Feier seines 100jährigen Bestehens begehen wird, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets, bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte abgehalten wird.

Unter Hinweis auf das diesem Amtsblatt beiliegende Flugblatt ersuchen wir die Herren Geistlichen, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern und bei der großen Bedeutung und segensreichen Tätigkeit des „Rauhen Hauses“ aufs wärmste zu empfehlen.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Bröpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Giro-Konto Nr. 80/867 des „Rauhen Hauses“ bei der Hamburger Sparkasse von 1827 abzuführen.

Die Sparkasse hat das Postscheckkonto: Hamburg 1827.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 423 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

### Nr. 14. Kirchenkollekte zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und für die Kriegergräberfürsorge.

Kiel, den 6. Februar 1933.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Ges.-u. V.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Sonntag Reminiszere — am 12. März 1933 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und der Kriegergräberfürsorge abzuhalten ist. Die Herren Geistlichen werden ersucht, die Sammlung nach besten Kräften zu fördern.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Bröpsten (Landesuperintendent) unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung an uns, innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Nr. C. 609 (Dez. II).

Simonis.

### Nr. 15. Notausgabe des neuen Gesangbuchs für den Schulgebrauch.

Kiel, den 3. Februar 1933.

Die Einführung des neuen Gesangbuchs in den Schulen ist bisher durch die hohen Anschaffungskosten wesentlich erschwert worden. Die Kirchenregierung hat sich daher, um den Erwerb

von Gesangbüchern für den Schulgebrauch zu erleichtern, veranlaßt gesehen, zu Ostern 1933 eine Notausgabe für den Schulgebrauch herauszugeben. Die Notausgabe wird zum Preise von 1,60 RM im Buchhandel erhältlich sein. Dieser niedrige Preis hat sich nur durch eine äußerst einfache Ausstattung des Buches (holzhaltiges Papier, Halbleineneinband) erreichen lassen. Die Kirchenregierung hat aber geglaubt, bei der augenblicklichen allgemeinen Notlage auf eine möglichst niedrige Preisfestsetzung mehr Rücksicht nehmen zu müssen als auf irgendwelche Vorteile äußerer Ausstattung des Buches.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 150 (Dez. IX).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 16. Unterhaltung kirchlicher Gebäude.

Kiel, den 4. Februar 1933.

Wir bringen den Kirchenvorständen wiederholt in Erinnerung, daß zu Beginn des Frühjahrss auf Grund des § 23 (2) Verwaltungsordnung nach Maßgabe der den Kirchengemeinden mit Verfügung C. 3923 vom 24. Juni 1932 zugegangenen Richtlinien für die Unterhaltung und Wiederherstellung kirchlicher Gebäude eine Besichtigung sämtlicher in Frage kommenden Gebäude vorzunehmen ist. Dabei verweisen wir zugleich auf die Beachtung des den Kirchengemeinden mit unserer Rundverfügung vom 23. November 1931 — C. 6899 — zugegangenen Merkblatts für die Trockenlegung von feuchten und salpeterhaltigen Wänden.

Den Kirchenvorständen und Kirchengemeindeverbänden wird dringend ans Herz gelegt, diese Besichtigung nicht zu versäumen, da durch eine Außerachtlassung unter Umständen recht erhebliche Mehrkosten für die Instandsetzung der kirchlichen Gebäude entstehen können, die im eigensten Interesse der Kirchengemeinde selbst und bei der ernststen Wirtschaftslage unbedingt vermieden werden müssen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 604 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 17. Sprachenkonvikt an der Universität Halle-Wittenberg.

Kiel, den 25. Januar 1933.

Das Sprachenkonvikt an der Universität Halle-Wittenberg bittet uns um folgende Bekanntmachung:

„Studenten der evgl. Theologie, welche die alten Sprachen (Latein und Griechisch) nachzuholen haben, finden ihre Ausbildung in diesen Fächern zweckmäßig im Sprachenkonvikt an der Universität Halle, Franckeplatz 1. Meldungen für das Internat sind spätestens bis zum 15. März, für das Externat bis zum 15. April an die Leitung des Sprachenkonvikts einzureichen. Wohnen im Internat (Christliche Hausgemeinschaft) zu günstigen Bedingungen.“

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 195 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

## Nr. 18. Verein zur Errichtung evangelischer Krankenhäuser E. V.

Kiel, den 27. Januar 1933.

Die Herren Geistlichen und die kirchlichen Körperschaften weisen wir auf die Bestrebungen des Vereins zur Errichtung evangelischer Krankenhäuser E. V. hin. Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt drei Mark im Jahr. Auskunft in allen Angelegenheiten gibt die Geschäftsstelle des Vereins zur Errichtung evangelischer Krankenhäuser in Berlin-Schlachtensee, Adalbertstraße 49.

li

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt:

In Vertretung:

Simonis.

Nr. C. 220 (Dez. II).

### Personalien.

- Bestätigt:** am 27. Januar 1933 die Wahl des Pastors Rudolf Hegerfeldt, Heiligenstedten, zum Pastor der I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nortorf;  
am 28. Januar 1933 die Wahl des Pastors Ewald Dittmann-Neugalmshüll zum Pastor der Kirchengemeinde Süderhastedt.
- Eingeführt:** am 22. Januar 1933 der bisherige Pfarramtskandidat Heinz Garten in Hamburg als Pastor der Kirchengemeinden Büchen und Bötrau;  
am 29. Januar 1933 der bisherige Provinzial-Bikar Dr. Joachim Meifort in Leezen als Pastor der Kirchengemeinde Leezen.
- Entlassen:** auf seinen Antrag mit dem 10. Februar 1933 Pastor Michels von der Ev.-luth. Diakonissenanstalt in Altona zwecks Übertritts in den Dienst der evang. Kirche der altpreußischen Union.